

**FAMILIENFÖRDERUNG der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach**  
**ANTRAG für das Kindergarten- / Schuljahr \_\_\_\_\_**

Familien- und Vorname der betreuten Kinder	Geburtsdatum	in Betreuung seit

Familien- und Vorname aller im Haushalt lebenden Personen	Geburtsdatum	Beruf

Hauptwohnsitz des(r) Kindes(r): \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Alleinerzieher(in): ja  nein  \*) zutreffendes bitte ankreuzen

Landesförderung eingereicht am: \_\_\_\_\_

Höhe der Landesförderung: \_\_\_\_\_

\*) bitte Bescheid von Landesregierung beilegen

Monatliches Familiennettoeinkommen: \_\_\_\_\_

Als monatliches Familiennettoeinkommen im Sinne dieser Richtlinie gilt ein Zwölftel des jährlichen Gesamtbetrages der Nettoeinkünfte aller im Haushalt gemeldeten Personen einschließlich Alimente, Arbeitslosen-, Notstands- und Sondernotstandshilfe. Die Familienbeihilfe zählt nicht zum Familiennettoeinkommen.

**Wenn die Voraussetzungen für die NÖ Landesförderung vorliegen, so muss um diese Förderung angesucht werden. Dies gilt als Grundvoraussetzung für die Gewährung der Gemeindeförderung.**

Bankverbindung (IBAN): \_\_\_\_\_

Erforderliche Unterlagen:

Wenn Voraussetzungen für die NÖ Landesförderung vorliegen:

- Bescheid der NÖ Landesregierung über die Förderhöhe bzw. Negativbescheid

Wenn Voraussetzungen für die NÖ Landesförderung nicht vorliegen:

- Negativbescheid der NÖ Landesregierung oder
- Lohnzettel der letzten 6 Monate  
Einkommenssteuerbescheid  
Bezugsnachweis sämtlicher zusätzlicher monatlicher Zahlungen

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit meiner Angaben und verpflichte mich eventuelle Änderungen sofort bekanntzugeben.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_